

## **Auszug Anerkennungsbescheid Schulungsveranstalter Gefahrgutfahrer Ausbildung**

Nach der Satzung der IHK werden folgende Auflagen erteilt:

- Die Termine der einzelnen Schulungen sind mindestens acht Tage vor Beginn der IHK anzuzeigen.
- Vor Beginn der Schulung ist ein Stundenplan der IHK zu übermitteln.
- Jeder Kurs bildet eine in sich abgeschlossene Einheit. Eine Kombination der Themensektoren innerhalb verschiedener Kurse ist nicht gestattet.
- Die An- und Abfahrtszeiten ggf. zu Orten außerhalb der Schulungsstätte für Demonstrationen an Fahrzeugen und ggf. zu Feuerlöschübungen sind im Stundenplan gesondert zu berücksichtigen.
- Sämtliche im Unterricht für Gefahrgutfahrerschulungen verwendete Lehrmaterialien oder Schulungsunterlagen sind gegenüber der IHK anhand einer Auflistung anzuzeigen und zur Verwendung durch sie zu genehmigen.
  - Der Schulungsveranstalter reicht dazu eine Auflistung mit allen in seinem Unterricht verwendeten Lehrmaterialien oder Schulungsunterlagen bei der IHK ein.
  - Die Auflistung ist mit einem Aktualisierungsdatum zu versehen.
  - Setzt der Schulungsveranstalter andere oder ergänzende Lehrmaterialien oder Unterlagen in seinem Unterricht ein, ist dies zum 15. Januar eines Jahres gegenüber der IHK anzuzeigen. Die Änderungen sind konkret zu benennen. Werden keine Änderungen des Lehrmaterials oder der Schulungsunterlagen vorgenommen, ist eine Fehlanzeige zum 15. Januar eines Jahres ausreichend.
- Die Nutzung oder die Verbreitung der gemeinsamen Fragebogen und Lösungsschablonen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße gemäß ADR oder von Teilen dieser Fragebogen oder von Inhalten dieser Fragebogen ist generell untersagt.

Im Falle eines Verstoßes verweisen wir auf die Rechtsfolgen von § 12 Abs. 4 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung der ADR-Bescheinigung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart vom 10. Dezember 2004. In begründeten Fällen kann dies bis zur Rücknahme oder zum Widerruf der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße nach ADR führen. Dies gilt insbesondere bei der Verwendung der gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern in oben genanntem Sinne.